



Datum: 12.04.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Gemeinde Bestwig - 4. FNP-Änderung zur Ausweisung von weiteren Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Sachinformation und Stellungnahme der Stadt Schmallenberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. BauGB**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bödefeld / Technischer Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Bestwig plant die Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und betreibt zu diesem Zweck die 4. Änderung ihres Flächennutzungsplans (FNP). Mit Schreiben vom 23.03.2016 wurde die Stadt Schmallenberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der benachbarten Städte und Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme bis zum 03.05.2016 aufgefordert.

Die bisher bekannten Einzelheiten des Planungsvorhabens sind den Anlagen dieser Verwaltungsvorlage zu entnehmen.

Folgende Unterlagen wurden der Stadt Schmallenberg zur Verfügung gestellt:

- Beteiligungsanschreiben vom 23.03.2016 (Anlage 1)
- Vorentwurfsfassung der Begründung (Anlage 2)
- Vorentwurfsfassung der Planzeichnung / des Verfahrensplans (Anlage 3)
- Potentialflächenanalyse für das Gemeindegebiet Bestwig (Anlage 4)

(Hinweis: alle Anlagekarten zu dieser Verwaltungsvorlage sind auch im Ratsinformationssystem einsehbar und dort angesichts der unumgänglichen Großmaßstäblichkeit auch besser lesbar als im DIN-A-4-Format der gedruckten Version der VwVorlage.)

Vertiefende Untersuchungen/Angaben zu Umwelt und Artenschutz fehlen bislang. Diesbzgl. Aussagen sollen erst im weiteren Verfahren erfolgen.

Das Stadtgebiet Schmallenberg und damit die Belange der Stadt Schmallenberg werden durch die vorgelegte Planung im Wesentlichen durch die Fläche Nr. 7 „Twilmecke“ und die Fläche Nr. 8 „Valme“, jeweils unmittelbar an die Schmallenger Stadtgrenze heranreichend, tangiert. In etwa die Osthälfte der letztgenannten Fläche findet ihre Fortsetzung auf Schmallerger Seite durch die hiesige Planungsfläche für Windenergienutzung „Habichtsscheid“ (lfd. 27. FNP-Änderung).

Zur Verdeutlichung dieser Sachverhalte sind der VwVorlage als Anlage 5 eine Übersichtskarte zur räumlichen Lage der vg. Planungsflächen der Gemeinde Bestwig im Verhältnis zu den Gegebenheiten auf Schmallerger Seite beigelegt, sowie als Anlage 6 eine Karte, welche speziell die Lage der Bestwiger Planungsfläche 8 „Valme“ zum aktuellen Plangebiet der 27. FNP-Änderung „Habichtsscheid“ veranschaulicht.

Die Abgabe einer Stellungnahme zu Planungen von Nachbarkommunen fällt zuständigkeitshalber grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Verwaltung.

Angesichts der allgemeinen Bedeutung der Thematik, des öffentlichen Interesses und der nicht zu verkennenden möglichen Auswirkungen auf das Stadtgebiet, speziell den Bereich des Bezirksausschusses Bödefeld, soll zur Angelegenheit im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss informiert werden.

Als **Anlage 7** ist der VwVorlage der **Text (Entwurf)** der verwaltungsseitig vorgesehenen **Stellungnahme der Stadt Schmallerger** zum Planungsvorhaben der Gemeinde Bestwig beigelegt.

Dem Bezirksausschuss Bödefeld und dem Technischen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.